### AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



☑ öffentlich 🔲 nich	t öffentlich [	☐ Dringlichkeit
---------------------	----------------	-----------------

Gremium	Beteili- Da		ТОР	Beratungsstatus	
	gung	Sitzung		vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss					
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss					
Ausschuss Haushalt und Finanzen	$\boxtimes$	04.11.2025	9	$\boxtimes$	
Ortsbeirat Mahlsdorf					
Ortsbeirat Zützen					
Hauptausschuss					
Stadtverordnetenversammlung	$\boxtimes$	24.11.2025	14	$\boxtimes$	$\boxtimes$

**Beratungsgegenstand:** Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	101-2025	10.09.2025

#### A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschli	neist.
---	--------

☐ Der Hauptausschuss beschließt:

Die Entlastung des Amtsdirektors, Herrn Henri Urchs, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Golßen.

#### Begründung der Beschlussvorlage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Golßen beruht im Wesentlichen auf den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Beide Vorschriften sind zum 01.01.2025 neu gefasst und veröffentlicht worden. Der Jahresabschluss 2019 wurde noch nach den bis 31.12.2024 geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft. Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen in diesem Beschluss beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 geltenden Fassungen.

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat von den Regelungen

im § 102 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht und für die Stadt Golßen am 07.08.2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der prüferischen Durchsicht und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 102 Abs. Nr. 1 BbaKVerf beauftragt. Trotz Beauftragung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleibt die Gesamtverantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, einschließlich die Erstellung des Schlussberichtes unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Formulierung des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der verkürzt aufgestellte Jahresabschluss 2019 wurde inzident mit dem wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss 2020 geprüft. Der Schlussbericht gem. §104 Abs 4 BbgKVerf enthält eine Bewertung sowohl zu dem vollständig als auch zu dem verkürzt aufgestellten Jahresabschluss.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss sind dem Bericht zu entnehmen. Auf eine Stellungnahme des Amtsdirektors entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird verzichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat keine eigenen Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 getroffen. Der Bericht vom 03.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die prüferische Durchsicht des Jahresabschluss zum 31.12.2019 hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält keine Sachverhalte die einer Entlastung des Amtsdirektors gegenstehen würden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald empfiehlt die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Jahr 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen.

<u>Hinweis:</u>	
Finanzielle Auswirku	<u>ngen</u>
Ja	☑ Nein
Anlagen	
 Datum	Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

Lerch - KÄ

C. Beschluss:					
Die Stadtverordn	etenversammlı	ung / Der Hauptauss	chuss beschl	ießt:	
nach dem	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage				
☐ in Abände	in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:				
Begründung de oder Ablehnung der		es bei Abänderung rlage	j des Wortla	utes der Besch	lussvorlage
Zustimmungse	mpfehlung Ha	auptausschuss:			
Gesetzl. Anzahl		esend	Ja	Nein	Enthaltung
Zustimmungse	mpfehluna Bi	Idungsausschuss			<u> </u>
Gesetzl. Anzahl		esend	Ja	Nein	Enthaltung
<b>-</b>					
Zustimmungse Gesetzl. Anzahl		auausscnuss: esend	Ja	Nein	Enthaltung
OCSCIZI. ATIZATII	Allw	<u>oscriu</u>	Julia	IVOIT	Littiaiturig
Zustimmunase	mpfehluna Fi	nanzausschuss:			
Gesetzl. Anzahl		esend	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmungse	raehnis:				
Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl Anwesend		Ja	Nein	Enthaltung	
					•
	!			-	
Von der Beratung ausgeschlossen:	und Abstimmun	g waren gemäß §22 E	BbgKVerf weg	en Besorgnis der I	Befangenheit
		0:1/			
		Sichtvermerk			

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor

# B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 101-2025: Beratungsgegenstand: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Golßen Ortsbeirates/Ausschuss: \_ \_ \_ \_ \_ \_ Zustimmung Ablehnung Begründung bei Ablehnung: Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses: Gesetzl. Anzahl Anwesend Nein Enthaltung Ja Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

ausgeschlossen:

Datum